

Ausschuss für Stadtentwicklung	01.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	431/2014-9
Stand	08.08.2014

Betreff Vorstellung der Straßenraumplanung Erttstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Straßenraumplanung zum Ausbau der Erttstraße zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister die Erttstraße gemäß der vorgelegten Straßenraumplanung auszubauen.

Sachverhalt

Zum Neubau des Sportplatzes in Hersel ist der Bebauungsplan He32 in der Ortschaft Hersel aufgestellt und am 17.12.2013 (572/2013-7) beschlossen worden. Der dort im Bau befindliche Sportplatz wird über die Erttstraße erschlossen werden. Zur Inbetriebnahme des Sportplatzes ist eine sichere Erschließung zu gewährleisten.

Die Erttstraße, die bisher den Charakter eines Wirtschaftsweges aufweist, wird von der Einmündung an der L300 bis zur Zufahrt des neuen Sportplatzes auf einer Breite von 7,55m ausgebaut. Die Straßenraumplanung sieht eine Fahrbahn in Asphaltbauweise in einer Breite von 5,05 m, auf der nördlichen Seite ein Schrammbord in einer Breite von 0,50 m und auf der südlichen Seite einen 2,00 m breiten, gepflasterter Gehweg vor. Da sich auf der südlichen Seite landwirtschaftliche Flächen befinden, sind entsprechende Zufahrten, deren Lage mit den zugehörigen Eigentümern bereits abgestimmt worden sind, vorgesehen.

Die Erttstraße ist über die L 300 an das übergeordnete Straßennetz angebunden. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger der L300, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie der HGK, deren Trasse (Stadtbahnlinie 16) unmittelbar die Erttstraße kreuzt, ergibt sich auch das Erfordernis, dass bauliche Anpassungen im Bereich des Kreuzungsbereiches Erttstraße/Elbestraße/Richard-Piel-Straße erfolgen müssen. Hierdurch wird eine sichere und reibungslose Verkehrsabwicklung gewährleistet, so dass die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes erhalten bleibt. Zur fußläufigen Anbindung des Sportplatzes über die L300 wird ein signalisierter Fußgängerüberweg errichtet.

Das häusliche Schmutzwasser des Vereinsheimes des Sportplatzes und das Oberflächenwasser der Straßenverkehrsfläche werden durch einen noch durch das Abwasserwerk zu errichtenden Mischwasserkanal abgeleitet. Da die Mischwasserkanalisation sich vornehmlich aus der erforderlichen Straßenoberflächenentwässerung begründet, gehen die Mehrkosten gegenüber einem reinen Schmutzwasserkanal zu Lasten des Straßenbaues.

Zu Gunsten der Verkehrssicherheit und Strukturierung des Verkehrsraumes sind auf dem geplanten Straßenabschnitt neben einer neuen Beleuchtungsanlage auch entsprechend positionierte Pflanzscheiben vorgesehen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel zum Ausbau sind im Haushalt 2014 und 2015 unter dem Investitionsprojekt Nr. 5.000424 enthalten. Die Kosten für den Kanal- und Straßenbau werden mit rd.310.000 € angegeben

Anlagen zum Sachverhalt

Regelquerschnitt Erftstraße
Lageplan Erftstraße